



Samstag, 20. Mai 2023

## Schutz ja, aber lieber ohne Satzung

Im Landkreis Cuxhaven haben nur sieben Gemeinden eine eigene Verordnung zum Schutz von Bäumen

Von Jens-Christian Mangels

Kreis Cuxhaven . Cuxhaven hat eine, Stade und Buxtehude auch - aber ansonsten ist sie in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Elbe-Weser-Raum eher selten zu finden: die Baumschutzsatzung. Warum ist das so?

Abgewatscht - mit diesem Wort könnte man die Reaktion zur möglichen Einführung einer Baumschutzsatzung in der Gemeinde Osterbruch kurz und knapp zusammenfassen. Stefanie Röse, Ratsmitglied der Grünen, hatte in der jüngsten Bürgerversammlung ein flammendes Plädoyer für eine solche Regelung gehalten. Ihr gehe es um eine „doppelte Sicherung“ für die Bäume, erläuterte die Lokalpolitikerin: „Bevor ein Baum abgesägt wird, sollte er noch einmal begutachtet werden - das ist meine Intention“, so Stefanie Röse. Doch ihr Vorschlag fiel krachend durch: Zu teuer, doppelte Bürokratie, überflüssig wie ein Kropf - das waren nur einige Reaktionen aus den Reihen der Bürgerschaft zu Röses Vorschlag.

Die Gemeinde Osterbruch steht mit ihrer Ablehnung für eine Baumschutzverordnung nicht allein da. Im Landkreis Cuxhaven haben nach Informationen unserer Zeitung nur sieben Gemeinden eine eigene Baumschutzsatzung beschlossen: Bokel, Hagen, Köhlen, Langen, Lunestedt, Schiffdorf und Wulsbüttel. In den Samtgemeinden Land Hadeln, Hemmoor und Börde Lamstedt und ihren Mitgliedsgemeinden gibt es dieses Instrument noch nicht.

Über Nacht werden die Sägen angesetzt

Zwar ist überall das Interesse und Bestreben der Kommunen erkennbar, ihren Baumbestand zu schützen, aber sobald es amtlich festgelegt werden soll, kommt es oftmals zum Rückzieher. Warum ist das so? „Wenn die politische Diskussion einer solchen Satzung beginnt, werden über Nacht die Sägen angesetzt“, weiß Norbert Welker von der BUND-Kreisgruppe Cuxhaven. Auch Peter von Spreckelsen, Bürgermeister von Osterbruch, befürchtet eilige Sägeaktionen. „Eine Satzung und ein

Baumkataster wären außerdem mit einem riesigen Aufwand verbunden“, sagt der Politiker. Die Bürger würden auch ohne eine solche Satzung verantwortungsbewusst mit den Bäumen umgehen, glaubt er.

Ob mit Satzung oder ohne: BUND-Sprecher Norbert Welker plädiert dafür, bei jedem großen Baum genau zu überlegen, ob es sinnvoll ist, ihn zu fällen und durch ein kleines Bäumchen zu ersetzen. „Wir brauchen die großen Bäume jetzt. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, können wir nicht weitermachen wie bisher“, meint Welker.

Auch Martin Behrmann, Vorsitzender der NABU-Gruppe Land Hadeln, betont die „herausragende Bedeutung“ von Bäumen für die Stabilisierung des Klimas als Schatten- und Sauerstoffspender. „Zudem filtern sie die Luft und speichern CO<sub>2</sub>“, so Behrmann. Baumschutz sollte aus seiner Sicht nicht unzeitgemäß verbotsgetrieben sein, sondern eine Selbstverständlichkeit: „Umweltbewusste aufgeklärte Bürger und Kommunen brauchen keine Baumschutzsatzung, den anderen sei sie dringend empfohlen“, sagt der Naturschützer.

Dass Baumschutzsatzungen trotz aller Hindernisse erfolgreich umgesetzt werden können, zeigt das Beispiel der Einheitsgemeinde Hagen im Bremischen. Dort wurde im Februar eine neue Baumschutzsatzung beschlossen, die am 1. April in Kraft trat. Wer in Hagen vorschnell zur Säge greift, muss neuerdings mit empfindlichen Strafen rechnen.

So ist beispielsweise ein Laubbaum, der in einem Meter Höhe über einen Umfang von 1,20 Meter verfügt, grundsätzlich durch die Baumschutzsatzung geschützt. „In Ausnahmefällen werden aber Fällgenehmigungen erteilt“, erklärt Bürgermeister Andreas Wittenberg. Diese seien allerdings immer mit der Vorgabe, Ersatzpflanzungen vorzunehmen, verbunden.

Der zeitliche Aufwand für die Satzung in der Verwaltung sei nicht allzu groß, so Wittenberg. Eine Teilzeitkraft sei mit der Bearbeitung von Baumschutzanträgen beschäftigt, würde aber auch noch andere Themen des Naturschutzes bearbeiten. „Die gemeindliche Baumschutzverordnung dient dazu, den Altbaumbestand zu erhalten und den Menschen - wie auch den Tieren und Pflanzen - einen schönen Ort zum Wohlfühlen zu schaffen“, fasst Wittenberg die Regelung zusammen.

Land Niedersachsen hat der Bundesregelung zugestimmt

Was kaum jemand weiß: Schon jetzt unterliegen die Bäume in Niedersachsen einem Schutz. Bis zum Jahr 2021 galt für das Land Niedersachsen, dass Bäume und Gehölze auf Privatgrundstücken ohne Einholen einer Genehmigung abgeholzt werden durften. Die einzige Einschränkung bestand darin, auf die Schonfrist zwischen dem 1. März und dem 30. September zu achten. Inzwischen aber hat auch das Land Niedersachsen der Bundesregelung zugestimmt, dass in bestimmten Fällen geprüft werden muss, ob ein solcher Eingriff in die Natur durchgeführt werden darf und welche Ausgleichsmaßnahmen eventuell gefordert sind.

Für Bäume in der freien Landschaft und Natur hatte es durchaus Schutzbestimmungen gegeben, die nun - etwas weniger streng - auch für den „Siedlungsbereich“ gelten. Wer also einen Baum mit einem Stammumfang ab 1,20 Meter fällen, oder eine Hecke mit einer Länge ab fünf Metern entfernen will, muss einen entsprechenden Antrag beim Amt für Naturschutz stellen. „Diese neue Regelung hat sich allerdings noch nicht wirklich herumgesprochen“, sagt Stefanie Röse. Sie will nun mit Infomaterial dafür sorgen, dass diese Regelung zumindest in Osterbruch bekannt wird.

Wie häufig sind Baumsatzungen?

Baumschutzsatzungen sind in Deutschland auf der Basis von Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes möglich. Das Interesse der Kommunen an solchen Regelungen ist allerdings rückläufig. Darauf hat der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) hingewiesen. In den meisten Großstädten gibt es nach wie vor Baumschutzsatzungen. Mittelgroße und kleinere Städte haben die Satzungen aber inzwischen oft abgeschafft, weil sie die damit verbundene Bürokratie und die Kosten als zu aufwendig angesehen haben.